Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7642**

17. Wahlperiode 09. 11. 2011

Antrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Dr. Rosemarie Hein und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Teilprivatisierung bei der Hochschulzulassung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Einführung eines Onlineportals zur koordinierten Studienplatzvergabe ist vorerst gescheitert. Das Zulassungschaos geht weiter. Regelmäßig bleiben tausende von Studienplätzen unbesetzt, während gleichzeitig sehr viele Bewerberinnen und Bewerber leer ausgehen. Im Wintersemester 2010/2011 waren eine Woche nach Vorlesungsbeginn 19 299 Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen nicht besetzt. Das grundlegende Problem ist ein Mangel an Studienplätzen. Die Hochschulen reagieren darauf mit der Einführung immer neuer, örtlich unterschiedlicher Zulassungskriterien, was die bundesweite Koordinierung erschwert. Die Studieninteressierten wiederum reagieren auf den Mangel mit Mehrfachbewerbungen, um ihre Chancen zu sichern. Der Mangel an Studienplätzen muss unverzüglich beseitigt werden. Bis dahin ist eine bundesweite softwaregestützte Koordination notwendig, damit die angehenden Studierenden rechtzeitig von ihrer Zulassung erfahren und keine Studienplätze mehr unbesetzt bleiben.

Die Einführung eines so genannten dialogorientierten Zulassungsverfahrens lag in der Verantwortung von Bundesländern und Hochschulrektoren als Mitglieder des Stiftungsrates (Stiftung für Hochschulzulassung) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Diese Verantwortung kann nicht an die HIS Hochschul-Informations-System GmbH abgeschoben werden, zumal Bund und Länder die alleinigen Teilhaber dieser Gesellschaft sind. Sie tragen Verantwortung dafür, dass die Finanzierung des Projektes wiederholt nicht sichergestellt war und auch derzeit nicht ist, da der ursprünglich geplante Finanzrahmen von 15 Mio. Euro aufgrund der Verzögerung nicht ausreichen kann. Bundesregierung, Landesregierungen und Hochschulrektoren dürfen das Scheitern auch nicht dafür zum Vorwand nehmen, den kritischen öffentlichen Aufgabenbereich der softwaregestützten Umsetzung von Zulassungsverfahren und Campus-Management nun zunehmend zu privatisieren. Erstens ist das Nebeneinander verschiedener privater Anbieter eine neue Quelle von Inkompatibilitäten. Zweitens kann andererseits auch das Entstehen von Marktmacht mit der Folge von Preisdiktaten nicht ausgeschlossen werden. Drittens ist der Rückgriff auf private Anbieter auch aus Gründen des Datenschutzes zu verhindern. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens werden große Mengen sehr sensibler personenbezogener Daten verarbeitet. Eine Reihe von Datenskandalen in jüngster Zeit hat deutlich gemacht, dass persönliche Daten bei Privatunternehmen nicht automatisch sicher sind. Zudem legt die Software den genauen Ablauf des Zulassungsverfahrens fest. Es muss durch öffentliche Kontrolle

sichergestellt werden, dass die Selbstbestimmung der Bewerberinnen und Bewerber über Studienort und Studienfach im Verfahren gewährleistet wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein einheitliches Zulassungssystem einzurichten, das nicht auf Kosten der Studierenden (z. B. durch Verwaltungsgebühren), sondern über die öffentliche Hand finanziert wird,
2. das Zulassungswesen rechtlich, technisch und organisatorisch vollständig in öffentlich-rechtlicher Hand zu betreiben,
3. das Grundrecht der Bewerberinnen und Bewerber auf freie Wahl von Beruf und Ausbildungsstätte zu stärken anstatt es zugunsten eines Rechts staatlicher Hochschulen auf freie Auswahl ihrer studentischen Klientel einzuschränken.

Berlin, den 9. November 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333